## **Antrag auf Erteilung einer Heilpraktikererlaubnis**

- einzureichen bei der zuständigen unteren Verwaltungsbehörde -

beantrage die Erteilung einer Erlaubnis als Heilpraktiker Heilpraktiker, sektoral auf dem Gebiet der Psychotherapie Heilpraktiker, sektoral auf dem Gebiet der Physiotherapie Heilpraktiker, sektoral auf dem Gebiet der Physiotherapie Heilpraktiker, sektoral auf dem Gebiet der Podologie  Erstantrag  erneuter Antrag bisherige Überprüfungstermine:  Lich habe bereits eine Heilpraktikererlaubnis beantragt, und zwar bei Behörde, Anschrift  Gegen mich ist kein gerichtliches Strafverfahren und kein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig. Ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren läuft gegen mich bei Behörde, Anschrift  olgende Unterlagen sind der Anmeldebehörde vorzulegen:  kurz gefasster Lebenslauf mit Lichtbild amtl. Führungszeugnis Belegart "O" (nicht älter als 3 Monate bei Vorlage des Antrages) Nachweis über Schulabschluss (mind. Hauptschule) oder gleichwertige Schulbildung, nicht erforderlich bei Physiotherapeuten und Podologen Ärztliche Bescheinigung, wonach keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die antragsstellende Person in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufes ungeeignet ist (nicht älter als 3 Monate bei Vorlage des Antrages) beglaubigte Kopie des gültigen Personalausweises / Reisepasses Bescheinigung der zuständigen Meldestelle über den Wohnsitz im Freistaat Sachsen (nicht älter als 3 Monate bei Vorlage des Antrages)	ntragstell		alls abweichend)	Vornama				
deutsch    deutsch	Name (auch Geburtsname, falls a		alis abweichend)	vorname				
deutsch    deutsch								
Straße, Nr.    Straße, Nr.	ieburtsdatum	n Geburt	sort	Staatsangehörigkeit				
beantrage die Erteilung einer Erlaubnis als Heilpraktiker Heilpraktiker, sektoral auf dem Gebiet der Psychotherapie Heilpraktiker, sektoral auf dem Gebiet der Physiotherapie Heilpraktiker, sektoral auf dem Gebiet der Physiotherapie Heilpraktiker, sektoral auf dem Gebiet der Podologie  Erstantrag  erneuter Antrag bisherige Überprüfungstermine:  Lich habe bereits eine Heilpraktikererlaubnis beantragt, und zwar bei Behörde, Anschrift  Gegen mich ist kein gerichtliches Strafverfahren und kein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig. Ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren läuft gegen mich bei Behörde, Anschrift  olgende Unterlagen sind der Anmeldebehörde vorzulegen:  kurz gefasster Lebenslauf mit Lichtbild amtl. Führungszeugnis Belegart "O" (nicht älter als 3 Monate bei Vorlage des Antrages) Nachweis über Schulabschluss (mind. Hauptschule) oder gleichwertige Schulbildung, nicht erforderlich bei Physiotherapeuten und Podologen Ärztliche Bescheinigung, wonach keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die antragsstellende Person in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufes ungeeignet ist (nicht älter als 3 Monate bei Vorlage des Antrages) beglaubigte Kopie des gültigen Personalausweises / Reisepasses Bescheinigung der zuständigen Meldestelle über den Wohnsitz im Freistaat Sachsen (nicht älter als 3 Monate bei Vorlage des Antrages)				deutsch				
beantrage die Erteilung einer Erlaubnis als Heilpraktiker, sektoral auf dem Gebiet der Psychotherapie Heilpraktiker, sektoral auf dem Gebiet der Physiotherapie Heilpraktiker, sektoral auf dem Gebiet der Physiotherapie Heilpraktiker, sektoral auf dem Gebiet der Podologie  Erstantrag  erneuter Antrag bisherige Überprüfungstermine:  Ich habe bereits eine Heilpraktikererlaubnis beantragt, und zwar bei Behörde, Anschrift  Gegen mich ist kein gerichtliches Strafverfahren und kein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig. Ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren läuft gegen mich bei Behörde, Anschrift  olgende Unterlagen sind der Anmeldebehörde vorzulegen:  kurz gefasster Lebenslauf mit Lichtbild amtl. Führungszeugnis Belegart "O" (nicht älter als 3 Monate bei Vorlage des Antrages) Nachweis über Schulabschluss (mind. Hauptschule) oder gleichwertige Schulbildung, nicht erforderlich bei Physiotherapeuten und Podologen Ärztliche Bescheinigung, wonach keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die antragsstellende Person in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufes ungeeignet ist (nicht älter als 3 Monate bei Vorlage des Antrages) beglaubigte Kopie des gültigen Personalausweises / Reisepasses Bescheinigung der zuständigen Meldestelle über den Wohnsitz im Freistaat Sachsen (nicht älter als 3 Monate bei Vorlage des Antrages)	LZ	Wohnort		Straße, Nr.				
beantrage die Erteilung einer Erlaubnis als Heilpraktiker, sektoral auf dem Gebiet der Psychotherapie Heilpraktiker, sektoral auf dem Gebiet der Physiotherapie Heilpraktiker, sektoral auf dem Gebiet der Physiotherapie Heilpraktiker, sektoral auf dem Gebiet der Podologie  Erstantrag  erneuter Antrag bisherige Überprüfungstermine:  Ich habe bereits eine Heilpraktikererlaubnis beantragt, und zwar bei Behörde, Anschrift  Gegen mich ist kein gerichtliches Strafverfahren und kein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig. Ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren läuft gegen mich bei Behörde, Anschrift  olgende Unterlagen sind der Anmeldebehörde vorzulegen:  kurz gefasster Lebenslauf mit Lichtbild amtl. Führungszeugnis Belegart "O" (nicht älter als 3 Monate bei Vorlage des Antrages) Nachweis über Schulabschluss (mind. Hauptschule) oder gleichwertige Schulbildung, nicht erforderlich bei Physiotherapeuten und Podologen Ärztliche Bescheinigung, wonach keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die antragsstellende Person in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufes ungeeignet ist (nicht älter als 3 Monate bei Vorlage des Antrages) beglaubigte Kopie des gültigen Personalausweises / Reisepasses Bescheinigung der zuständigen Meldestelle über den Wohnsitz im Freistaat Sachsen (nicht älter als 3 Monate bei Vorlage des Antrages)								
Heilpraktiker, sektoral auf dem Gebiet der Psychotherapie Heilpraktiker, sektoral auf dem Gebiet der Physiotherapie Heilpraktiker, sektoral auf dem Gebiet der Podologie  Erstantrag erneuter Antrag bisherige Überprüfungstermine: Aktenlage  Ich habe bereits eine Heilpraktikererlaubnis beantragt, und zwar bei Behörde, Anschrift  Gegen mich ist kein gerichtliches Strafverfahren und kein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig. Ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren läuft gegen mich bei Behörde, Anschrift  olgende Unterlagen sind der Anmeldebehörde vorzulegen:  kurz gefasster Lebenslauf mit Lichtbild amtl. Führungszeugnis Belegart "O" (nicht älter als 3 Monate bei Vorlage des Antrages) Nachweis über Schulabschluss (mind. Hauptschule) oder gleichwertige Schulbildung, nicht erforderlich bei Physiotherapeuten und Podologen  Ärztliche Bescheinigung, wonach keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die antragsstellende Person in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufes ungeeignet ist (nicht älter als 3 Monate bei Vorlage des Antrages) beglaubigte Kopie des gültigen Personalausweises / Reisepasses Bescheinigung der zuständigen Meldestelle über den Wohnsitz im Freistaat Sachsen (nicht älter als 3 Monate bei Vorlage des Antrages)	Telefon / Funk Tele		Telefax	E-Mail				
Heilpraktiker, sektoral auf dem Gebiet der Psychotherapie Heilpraktiker, sektoral auf dem Gebiet der Physiotherapie Heilpraktiker, sektoral auf dem Gebiet der Podologie  Erstantrag erneuter Antrag bisherige Überprüfungstermine: Aktenlage  Ich habe bereits eine Heilpraktikererlaubnis beantragt, und zwar bei Behörde, Anschrift  Gegen mich ist kein gerichtliches Strafverfahren und kein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig. Ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren läuft gegen mich bei Behörde, Anschrift  olgende Unterlagen sind der Anmeldebehörde vorzulegen:  kurz gefasster Lebenslauf mit Lichtbild amtl. Führungszeugnis Belegart "O" (nicht älter als 3 Monate bei Vorlage des Antrages) Nachweis über Schulabschluss (mind. Hauptschule) oder gleichwertige Schulbildung, nicht erforderlich bei Physiotherapeuten und Podologen  Ärztliche Bescheinigung, wonach keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die antragsstellende Person in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufes ungeeignet ist (nicht älter als 3 Monate bei Vorlage des Antrages) beglaubigte Kopie des gültigen Personalausweises / Reisepasses Bescheinigung der zuständigen Meldestelle über den Wohnsitz im Freistaat Sachsen (nicht älter als 3 Monate bei Vorlage des Antrages)								
Heilpraktiker, sektoral auf dem Gebiet der Psychotherapie Heilpraktiker, sektoral auf dem Gebiet der Physiotherapie Heilpraktiker, sektoral auf dem Gebiet der Podologie  Erstantrag erneuter Antrag bisherige Überprüfungstermine: Aktenlage  Ich habe bereits eine Heilpraktikererlaubnis beantragt, und zwar bei Behörde, Anschrift  Gegen mich ist kein gerichtliches Strafverfahren und kein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig. Ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren läuft gegen mich bei Behörde, Anschrift  olgende Unterlagen sind der Anmeldebehörde vorzulegen:  kurz gefasster Lebenslauf mit Lichtbild amtl. Führungszeugnis Belegart "O" (nicht älter als 3 Monate bei Vorlage des Antrages) Nachweis über Schulabschluss (mind. Hauptschule) oder gleichwertige Schulbildung, nicht erforderlich bei Physiotherapeuten und Podologen  Ärztliche Bescheinigung, wonach keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die antragsstellende Person in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufes ungeeignet ist (nicht älter als 3 Monate bei Vorlage des Antrages) beglaubigte Kopie des gültigen Personalausweises / Reisepasses Bescheinigung der zuständigen Meldestelle über den Wohnsitz im Freistaat Sachsen (nicht älter als 3 Monate bei Vorlage des Antrages)	h beantra	ge die Erte	ilung einer Erlaubnis	als				
Heilpraktiker, sektoral auf dem Gebiet der Physiotherapie Heilpraktiker, sektoral auf dem Gebiet der Podologie  Erstantrag erneuter Antrag bisherige Überprüfungstermine: Aktenlage  Ich habe bereits eine Heilpraktikererlaubnis beantragt, und zwar bei Behörde, Anschrift  Gegen mich ist kein gerichtliches Strafverfahren und kein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig. Ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren läuft gegen mich bei Behörde, Anschrift  olgende Unterlagen sind der Anmeldebehörde vorzulegen:  kurz gefasster Lebenslauf mit Lichtbild amtl. Führungszeugnis Belegart "O" (nicht älter als 3 Monate bei Vorlage des Antrages) Nachweis über Schulabschluss (mind. Hauptschule) oder gleichwertige Schulbildung, nicht erforderlich bei Physiotherapeuten und Podologen Ärztliche Bescheinigung, wonach keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die antragsstellende Person in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufes ungeeignet ist (nicht älter als 3 Monate bei Vorlage des Antrages) beglaubigte Kopie des gültigen Personalausweises / Reisepasses Bescheinigung der zuständigen Meldestelle über den Wohnsitz im Freistaat Sachsen (nicht älter als 3 Monate bei Vorlage des Antrages)	_	_	0					
Erstantrag erneuter Antrag bisherige Überprüfungstermine: Entscheidung nach Aktenlage  Ich habe bereits eine Heilpraktikererlaubnis beantragt, und zwar bei Behörde, Anschrift  Gegen mich ist kein gerichtliches Strafverfahren und kein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig. Ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren läuft gegen mich bei Behörde, Anschrift  Olgende Unterlagen sind der Anmeldebehörde vorzulegen:  kurz gefasster Lebenslauf mit Lichtbild amtl. Führungszeugnis Belegart "O" (nicht älter als 3 Monate bei Vorlage des Antrages) Nachweis über Schulabschluss (mind. Hauptschule) oder gleichwertige Schulbildung, nicht erforderlich bei Physiotherapeuten und Podologen Ärztliche Bescheinigung, wonach keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die antragestellende Person in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufes ungeeignet ist (nicht älter als 3 Monate bei Vorlage des Antrages) beglaubigte Kopie des gültigen Personalausweises / Reisepasses Bescheinigung der zuständigen Meldestelle über den Wohnsitz im Freistaat Sachsen (nicht älter als 3 Monate bei Vorlage des Antrages)	Heilpra	ktiker, sek	toral auf dem Gebie	t der Psychotherapie				
Erstantrag  erneuter Antrag bisherige Überprüfungstermine:  Entscheidung nach Aktenlage  Ich habe bereits eine Heilpraktikererlaubnis beantragt, und zwar bei Behörde, Anschrift  Gegen mich ist kein gerichtliches Strafverfahren und kein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig. Ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren läuft gegen mich bei Behörde, Anschrift  Olgende Unterlagen sind der Anmeldebehörde vorzulegen:  kurz gefasster Lebenslauf mit Lichtbild amtl. Führungszeugnis Belegart "O" (nicht älter als 3 Monate bei Vorlage des Antrages) Nachweis über Schulabschluss (mind. Hauptschule) oder gleichwertige Schulbildung, nicht erforderlich bei Physiotherapeuten und Podologen Ärztliche Bescheinigung, wonach keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die antragsstellende Person in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufes ungeeignet ist (nicht älter als 3 Monate bei Vorlage des Antrages) beglaubigte Kopie des gültigen Personalausweises / Reisepasses Bescheinigung der zuständigen Meldestelle über den Wohnsitz im Freistaat Sachsen (nicht älter als 3 Monate bei Vorlage des Antrages)  Aversichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben. Mir ist bekannt, dass daubnis zurückgenommen werden kann, wenn sie auf unrichtigen Angaben beruht. Die Informationen derprüfenden Gesundheitsamtes des Landkreises Görlitz zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.	Heilpra	ktiker, sek	toral auf dem Gebie	t der Physiotherapie				
Ich habe bereits eine Heilpraktikererlaubnis beantragt, und zwar bei  Behörde, Anschrift  Gegen mich ist kein gerichtliches Strafverfahren und kein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig. Ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren läuft gegen mich bei  Behörde, Anschrift  olgende Unterlagen sind der Anmeldebehörde vorzulegen:  kurz gefasster Lebenslauf mit Lichtbild amtl. Führungszeugnis Belegart "O" (nicht älter als 3 Monate bei Vorlage des Antrages) Nachweis über Schulabschluss (mind. Hauptschule) oder gleichwertige Schulbildung, nicht erforderlich bei Physiotherapeuten und Podologen Ärztliche Bescheinigung, wonach keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die antragsstellende Person in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufes ungeeignet ist (nicht älter als 3 Monate bei Vorlage des Antrages) beglaubigte Kopie des gültigen Personalausweises / Reisepasses Bescheinigung der zuständigen Meldestelle über den Wohnsitz im Freistaat Sachsen (nicht älter als 3 Monate bei Vorlage des Antrages)	Heilpra	ktiker, sek	toral auf dem Gebie	t der Podologie				
Ich habe bereits eine Heilpraktikererlaubnis beantragt, und zwar bei  Behörde, Anschrift  Gegen mich ist kein gerichtliches Strafverfahren und kein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig. Ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren läuft gegen mich bei  Behörde, Anschrift  olgende Unterlagen sind der Anmeldebehörde vorzulegen:  kurz gefasster Lebenslauf mit Lichtbild amtl. Führungszeugnis Belegart "O" (nicht älter als 3 Monate bei Vorlage des Antrages) Nachweis über Schulabschluss (mind. Hauptschule) oder gleichwertige Schulbildung, nicht erforderlich bei Physiotherapeuten und Podologen Ärztliche Bescheinigung, wonach keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die antragsstellende Person in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufes ungeeignet ist (nicht älter als 3 Monate bei Vorlage des Antrages) beglaubigte Kopie des gültigen Personalausweises / Reisepasses Bescheinigung der zuständigen Meldestelle über den Wohnsitz im Freistaat Sachsen (nicht älter als 3 Monate bei Vorlage des Antrages)	Fustantuas		erneuter	Antrag	Entscholdung nach			
Ich habe bereits eine Heilpraktikererlaubnis beantragt, und zwar bei  Behörde, Anschrift  Gegen mich ist kein gerichtliches Strafverfahren und kein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig. Ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren läuft gegen mich bei  Behörde, Anschrift  olgende Unterlagen sind der Anmeldebehörde vorzulegen:  kurz gefasster Lebenslauf mit Lichtbild amtl. Führungszeugnis Belegart "O" (nicht älter als 3 Monate bei Vorlage des Antrages) Nachweis über Schulabschluss (mind. Hauptschule) oder gleichwertige Schulbildung, nicht erforderlich bei Physiotherapeuten und Podologen Ärztliche Bescheinigung, wonach keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die antragsstellende Person in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufes ungeeignet ist (nicht älter als 3 Monate bei Vorlage des Antrages) beglaubigte Kopie des gültigen Personalausweises / Reisepasses Bescheinigung der zuständigen Meldestelle über den Wohnsitz im Freistaat Sachsen (nicht älter als 3 Monate bei Vorlage des Antrages)  versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben. Mir ist bekannt, dass aubnis zurückgenommen werden kann, wenn sie auf unrichtigen Angaben beruht. Die Informationen derprüfenden Gesundheitsamtes des Landkreises Görlitz zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.	Listaiiti	ag			<del></del>			
Gegen mich ist kein gerichtliches Strafverfahren und kein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig. Ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren läuft gegen mich bei Behörde, Anschrift  Olgende Unterlagen sind der Anmeldebehörde vorzulegen:  kurz gefasster Lebenslauf mit Lichtbild amtl. Führungszeugnis Belegart "O" (nicht älter als 3 Monate bei Vorlage des Antrages)  Nachweis über Schulabschluss (mind. Hauptschule) oder gleichwertige Schulbildung, nicht erforderlich bei Physiotherapeuten und Podologen  Ärztliche Bescheinigung, wonach keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die antragsstellende Person in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufes ungeeignet ist (nicht älter als 3 Monate bei Vorlage des Antrages)  beglaubigte Kopie des gültigen Personalausweises / Reisepasses Bescheinigung der zuständigen Meldestelle über den Wohnsitz im Freistaat Sachsen (nicht älter als 3 Monate bei Vorlage des Antrages)			Districtinge	ober prarangsterriline.	Aktemage			
olgende Unterlagen sind der Anmeldebehörde vorzulegen:  kurz gefasster Lebenslauf mit Lichtbild amtl. Führungszeugnis Belegart "O" (nicht älter als 3 Monate bei Vorlage des Antrages) Nachweis über Schulabschluss (mind. Hauptschule) oder gleichwertige Schulbildung, nicht erforderlich bei Physiotherapeuten und Podologen Ärztliche Bescheinigung, wonach keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die antragsstellende Person in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufes ungeeignet ist (nicht älter als 3 Monate bei Vorlage des Antrages) beglaubigte Kopie des gültigen Personalausweises / Reisepasses Bescheinigung der zuständigen Meldestelle über den Wohnsitz im Freistaat Sachsen (nicht älter als 3 Monate bei Vorlage des Antrages)  versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben. Mir ist bekannt, dass aubnis zurückgenommen werden kann, wenn sie auf unrichtigen Angaben beruht. Die Informationen erprüfenden Gesundheitsamtes des Landkreises Görlitz zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.	Ermitt Ein ge	tlungsverfa richtliches	hren anhängig. Strafverfahren oder	ein staatsanwaltschaftlich				
kurz gefasster Lebenslauf mit Lichtbild amtl. Führungszeugnis Belegart "O" (nicht älter als 3 Monate bei Vorlage des Antrages) Nachweis über Schulabschluss (mind. Hauptschule) oder gleichwertige Schulbildung, nicht erforderlich bei Physiotherapeuten und Podologen Ärztliche Bescheinigung, wonach keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die antragsstellende Person in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufes ungeeignet ist (nicht älter als 3 Monate bei Vorlage des Antrages) beglaubigte Kopie des gültigen Personalausweises / Reisepasses Bescheinigung der zuständigen Meldestelle über den Wohnsitz im Freistaat Sachsen (nicht älter als 3 Monate bei Vorlage des Antrages)  versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben. Mir ist bekannt, dass aubnis zurückgenommen werden kann, wenn sie auf unrichtigen Angaben beruht. Die Informationen derprüfenden Gesundheitsamtes des Landkreises Görlitz zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.		_						
amtl. Führungszeugnis Belegart "O" (nicht älter als 3 Monate bei Vorlage des Antrages)  Nachweis über Schulabschluss (mind. Hauptschule) oder gleichwertige Schulbildung, nicht erforderlich bei Physiotherapeuten und Podologen  Ärztliche Bescheinigung, wonach keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die antragsstellende Person in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufes ungeeignet ist (nicht älter als 3 Monate bei Vorlage des Antrages)  beglaubigte Kopie des gültigen Personalausweises / Reisepasses  Bescheinigung der zuständigen Meldestelle über den Wohnsitz im Freistaat Sachsen (nicht älter als 3 Monate bei Vorlage des Antrages)  versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben. Mir ist bekannt, dass aubnis zurückgenommen werden kann, wenn sie auf unrichtigen Angaben beruht. Die Informationen derprüfenden Gesundheitsamtes des Landkreises Görlitz zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.	olgende	Unterlager	n sind der Anmeldeb	ehörde vorzulegen:				
amtl. Führungszeugnis Belegart "O" (nicht älter als 3 Monate bei Vorlage des Antrages)  Nachweis über Schulabschluss (mind. Hauptschule) oder gleichwertige Schulbildung, nicht erforderlich bei Physiotherapeuten und Podologen  Ärztliche Bescheinigung, wonach keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die antragsstellende Person in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufes ungeeignet ist (nicht älter als 3 Monate bei Vorlage des Antrages)  beglaubigte Kopie des gültigen Personalausweises / Reisepasses  Bescheinigung der zuständigen Meldestelle über den Wohnsitz im Freistaat Sachsen (nicht älter als 3 Monate bei Vorlage des Antrages)  versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben. Mir ist bekannt, dass aubnis zurückgenommen werden kann, wenn sie auf unrichtigen Angaben beruht. Die Informationen derprüfenden Gesundheitsamtes des Landkreises Görlitz zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.	kurz g	efasster Le	benslauf mit Lichtbil	d				
nicht erforderlich bei Physiotherapeuten und Podologen  Ärztliche Bescheinigung, wonach keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die antragsstellende Person in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufes ungeeignet ist (nicht älter als 3 Monate bei Vorlage des Antrages)  beglaubigte Kopie des gültigen Personalausweises / Reisepasses  Bescheinigung der zuständigen Meldestelle über den Wohnsitz im Freistaat Sachsen (nicht älter als 3 Monate bei Vorlage des Antrages)  versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben. Mir ist bekannt, dass aubnis zurückgenommen werden kann, wenn sie auf unrichtigen Angaben beruht. Die Informationen derprüfenden Gesundheitsamtes des Landkreises Görlitz zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.								
Ärztliche Bescheinigung, wonach keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die antragsstellende Person in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufes ungeeignet ist (nicht älter als 3 Monate bei Vorlage des Antrages)  beglaubigte Kopie des gültigen Personalausweises / Reisepasses  Bescheinigung der zuständigen Meldestelle über den Wohnsitz im Freistaat Sachsen (nicht älter als 3 Monate bei Vorlage des Antrages)  oversichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben. Mir ist bekannt, dass laubnis zurückgenommen werden kann, wenn sie auf unrichtigen Angaben beruht. Die Informationen derprüfenden Gesundheitsamtes des Landkreises Görlitz zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.			<del>-</del>		wertige Schulbildung,			
antragsstellende Person in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufes ungeeignet ist (nicht älter als 3 Monate bei Vorlage des Antrages)  beglaubigte Kopie des gültigen Personalausweises / Reisepasses  Bescheinigung der zuständigen Meldestelle über den Wohnsitz im Freistaat Sachsen (nicht älter als 3 Monate bei Vorlage des Antrages)  versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben. Mir ist bekannt, dass aubnis zurückgenommen werden kann, wenn sie auf unrichtigen Angaben beruht. Die Informationen derprüfenden Gesundheitsamtes des Landkreises Görlitz zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.				_				
ungeeignet ist (nicht älter als 3 Monate bei Vorlage des Antrages) beglaubigte Kopie des gültigen Personalausweises / Reisepasses Bescheinigung der zuständigen Meldestelle über den Wohnsitz im Freistaat Sachsen (nicht älter als 3 Monate bei Vorlage des Antrages)  versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben. Mir ist bekannt, dass aubnis zurückgenommen werden kann, wenn sie auf unrichtigen Angaben beruht. Die Informationen derprüfenden Gesundheitsamtes des Landkreises Görlitz zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.								
beglaubigte Kopie des gültigen Personalausweises / Reisepasses  Bescheinigung der zuständigen Meldestelle über den Wohnsitz im Freistaat Sachsen (nicht älter als 3 Monate bei Vorlage des Antrages)  versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben. Mir ist bekannt, dass aubnis zurückgenommen werden kann, wenn sie auf unrichtigen Angaben beruht. Die Informationen derprüfenden Gesundheitsamtes des Landkreises Görlitz zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.	-		_		_			
Bescheinigung der zuständigen Meldestelle über den Wohnsitz im Freistaat Sachsen (nicht älter als 3 Monate bei Vorlage des Antrages)  n versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben. Mir ist bekannt, dass aubnis zurückgenommen werden kann, wenn sie auf unrichtigen Angaben beruht. Die Informationen erprüfenden Gesundheitsamtes des Landkreises Görlitz zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.	ungee	eignet ist (r	icht älter als 3 Mona	ite bei Vorlage des Antrage	es)			
(nicht älter als 3 Monate bei Vorlage des Antrages)  n versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben. Mir ist bekannt, dass aubnis zurückgenommen werden kann, wenn sie auf unrichtigen Angaben beruht. Die Informationen derprüfenden Gesundheitsamtes des Landkreises Görlitz zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.		-						
n versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben. Mir ist bekannt, dass laubnis zurückgenommen werden kann, wenn sie auf unrichtigen Angaben beruht. Die Informationen derprüfenden Gesundheitsamtes des Landkreises Görlitz zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.			_		im Freistaat Sachsen			
aubnis zurückgenommen werden kann, wenn sie auf unrichtigen Angaben beruht. Die Informationen derprüfenden Gesundheitsamtes des Landkreises Görlitz zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.	(nicht	älter als 3	Monate bei Vorlage	des Antrages)				
aubnis zurückgenommen werden kann, wenn sie auf unrichtigen Angaben beruht. Die Informationen derprüfenden Gesundheitsamtes des Landkreises Görlitz zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.	h versiche	re die Die	htigkeit und Vollstän	digkeit der vorstehenden A	Angahen Mir ist hekannt dass			
rt, Datum Unterschrift des Antragstellers	laubnis zur	rückgenomr	men werden kann, w	enn sie auf unrichtigen Ang	aben beruht. Die Informationen d			
	Ort, Datum			Unterschrif	t des Antragstellers			

Aktualisiert 08.03.2021 Seite 1 von 7

## Antragsteller, die ausschließlich auf dem Gebiet der Psychotherapie tätig werden wollen, legen zusätzlich folgende Unterlagen bei:

- 1. eine Erklärung, in der glaubhaft versichert wird, sich ausschließlich im Bereich der Psychotherapie heilkundlich betätigen zu wollen
- 2. jegliche Aus- und Fortbildungen (Vorbildungsnachweise) und ggf. Arbeitszeugnisse in beglaubiger Kopie

#### 3. bei Entscheidung nach Aktenlage:

Nachweis der bestandenen Abschlussprüfung im Studiengang Psychologie (Diplom oder Master), welche das Fach "Klinische Psychologie" einschließt und einer zusätzlichen Ausbildung in einem psychotherapeutischen Verfahren – jeweils in beglaubigter Kopie

## Antragsteller, die sektoral auf dem Gebiet der Physiotherapie bzw. Podologie tätig werden wollen, legen für die Erlaubniserteilung nach Aktenlage zusätzlich folgende Unterlagen bei:

- 1. eine Erklärung, in der glaubhaft versichert wird, sich ausschließlich im Bereich der Physiotherapie bzw. Podologie heilkundlich betätigen zu wollen
- 2. Urkunde der Berufserlaubnis in beglaubigter Kopie
- 3. Curriculum der Nachqualifikation in einfacher Kopie
- 4. Überprüfungsarbeit des Antragstellers im Original mit Lösungsschlüssel in einfacher Kopie
- 5. Bestätigung des Schulungsanbieters zum Prüfungsergebnis, beglaubigt

Voraussetzung für die Erlaubniserteilung nach Aktenlage ist der Nachweis über einen erfolgreich bestandenen Abschlusstest nach Schulung, welche den Vorgaben des Freistaates Sachsen entspricht.

Ärzte ohne Approbation/Berufserlaubnis legen außerdem den Nachweis über die abgeschlossene ärztliche Berufsausbildung nach § 10 Abs. 1 Bundesärzteordnung oder den gleichwertigen Abschluss eines ausländischen Medizinstudiums in beglaubigter Kopie vor.

Örtlich zuständig für die **Antragstellung und Erteilung** der Heilpraktikererlaubnis ist die Verwaltungsbehörde, in deren Dienstbezirk die antragstellende Person ihren Hauptwohnsitz hat. Übersicht – **s. Anlage:** zuständige Behörden im Freistaat Sachsen

Zeitpunkt der Antragstellung: Der Antrag bei der zuständigen unteren Verwaltungsbehörde ist für die im Oktober stattfindende Kenntnisüberprüfung vom 01. Mai bis zum 15. Juli des gleichen Jahres und für die im März stattfindende Kenntnisüberprüfung vom 01. Oktober bis 15. Dezember des Vorjahres zu stellen. Davon abweichend kann eine Entscheidung nach Aktenlage zu jedem Zeitpunkt beantragt werden.

Zuständig für die **Durchführung der Kenntnisüberprüfung** für den Freistaat Sachsen ist das **Gesundheitsamt des Landkreises Görlitz.** 

Ansprechpartner sind:

Frau Neumann - verantwortlich für die Bearbeitung der

- Heilpraktikeranträge, ausschließlich auf dem Gebiet der Psychotherapie
- Heilpraktikeranträge, sektoral auf dem Gebiet der Physiotherapie

#### Kontaktdaten:

Landratsamt Görlitz, Gesundheitsamt

Georgewitzer Straße 58 Tel.-Nr. 03581 663 2613

02708 Löbau Mail: Manja.Neumann@kreis-gr.de

**Frau Scholze** – verantwortlich für die Bearbeitung der

- Anträge zum Allgemeinen Heilpraktiker
- Heilpraktikeranträge, sektoral auf dem Gebiet der Podologie

## Kontaktdaten:

Landratsamt Görlitz, Gesundheitsamt

Georgewitzer Str. 58 Tel.-Nr. 03581 663 2628

02708 Löbau Mail: <u>Marlies.Scholze@kreis-gr.de</u>

Aktualisiert 08.03.2021 Seite 2 von 7

## Informationen zum Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung nach dem Heilpraktikergesetz

## 1. Rechtsgrundlagen

Gemäß dem Heilpraktikergesetz in der im BundesgesetzblattTeil III, Gliederungsnummer 2122-2, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 17e des Gesetzes vom 23. Dezember 2016 (BGBI. I S. 3191) geändert worden ist, bedarf die Ausübung der Heilkunde, ungeachtet zivil- und strafrechtlicher Verantwortung, einer staatlichen Erlaubnis.

#### 2. Grundsätzliche Informationen

Nach § 1 Absatz 2 Heilpraktikergesetz ist Heilkunde im Sinne des Gesetzes jede berufs- oder gewerbsmäßig vorgenommene Tätigkeit zur Feststellung, Heilung oder Linderung von Krankheiten, Leiden oder Körperschäden bei Menschen, auch wenn sie im Dienste von anderen ausgeübt wird. Das Gesetz macht dabei keinen Unterschied, ob es sich bei den Krankheiten und Leiden um rein körperliche oder aber um solche auch oder ausschließlich

seelischer Natur handelt. Ebenso wenig stellt es auf die Behandlungsweise und -methode ab. Vielmehr liegt in verfassungskonformer Auslegung der Vorschriften stets dann Heilkunde im Sinne des Heilpraktikergesetzes vor, wenn die Tätigkeit nach allgemeiner Auffassung medizinische Fachkenntnisse voraussetzt, und wenn die Behandlung ... gesundheitliche Schädigungen verursachen kann. Dabei fallen auch solche Verrichtungen unter die Erlaubnispflicht, die für sich gesehen ärztliche Fachkenntnisse nicht voraussetzen, die aber Gesundheitsgefährdungen mittelbar dadurch zur Folge haben können, dass die Behandelten die Anwendung gebotener medizinischer Heilmethoden unterlassen oder verzögern.

**Zuständig für die Durchführung der Kenntnisüberprüfung** für das gesamte Gebiet des Freistaates Sachsen ist **das Gesundheitsamt des Landkreises Görlitz**.

Die Amtssprache ist deutsch (§ 23 VwVfG).

Die Erlaubnis wird nicht erteilt, wenn der / die Antragsteller/in das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und wenn sich aus einer Überprüfung der Kenntnisse und Fähigkeiten des Antragstellers durch das Gesundheitsamt ergibt, dass die Ausübung der Heilkunde durch den Betreffenden eine Gefahr für die Volksgesundheit bedeuten würde.

#### Allgemeiner Heilpraktiker

Feststehende Termine für die schriftliche Heilpraktikerüberprüfung sind: Jeweils der dritte Mittwoch im März bzw. der zweite Mittwoch im Oktober.

Der schriftliche Teil der Heilpraktikerüberprüfung besteht aus einer Prüfungsarbeit mit 60 Fragen im Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple-Choice). Die Bearbeitungszeit beträgt 120 Minuten. Wer mindestens 75 Prozent der Fragen zutreffend beantwortet, hat den schriftlichen Teil der Überprüfung bestanden und ist zur mündlichen Überprüfung zugelassen.

**Die mündlichen Überprüfungen** beginnen ca. 4 Wochen nach der schriftlichen Überprüfung. Den Überprüfungstermin teilt das Gesundheitsamt der antragstellenden Person spätestens 2 Wochen vorher mit. Die Überprüfungszeit beträgt höchstens 60 Minuten. Die Überprüfung umfasst folgende Fachgebiete:

Berufs- und Gesetzeskunde einschließlich rechtlicher Grenzen der nichtärztlichen Ausübung der Heilkunde, Grenzen und Gefahren diagnostischer und therapeutischer Methoden heilpraktischer Tätigkeit, Grundkenntnisse der Anatomie, pathologischen Anatomie, Physiologie und Pathophysiologie, Grundkenntnisse in der allgemeinen Krankheitslehre, Erkennung und Unterscheidung von Volkskrankheiten, insbesondere der Stoffwechselkrankheiten, der Herz-Kreislauf-Krankheiten, der degenerativen und der übertragbaren Krankheiten, der bösartigen Neubildungen sowie der

Aktualisiert 08.03.2021 Seite 3 von 7

schwerwiegenden seelischen Krankheiten, Erhebung einer vollständigen und umfassenden Anamnese einschließlich eines psychopathologischen Befundes, Grundkenntnisse der Arzneimittelkunde, Erkennung und Erstversorgung akuter Notfälle und lebensbedrohender Zustände, Methoden der unmittelbaren Krankenuntersuchung (Inspektion, Palpation, Perkussion, Auskultation, Reflexprüfung, Puls- und Blutdruckmessung), Praxishygiene, Desinfektion und Sterilisation, Injektions- und Punktionstechniken, Deutung grundlegender Laborwerte.

### Heilpraktiker, ausschließlich auf dem Gebiet der Psychotherapie

**Feststehende Termine für die schriftliche Heilpraktikerüberprüfung - Psychotherapie - sind:** Jeweils der **dritte Mittwoch im März** bzw. der **zweite Mittwoch im Oktober.** 

Der schriftliche Teil der o.g. Überprüfung besteht aus einer Prüfungsarbeit mit 28 Fragen im Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple-Choice). Die Bearbeitungszeit beträgt 60 Minuten. Wer mindestens 75 Prozent der Fragen zutreffend beantwortet, hat den schriftlichen Teil der Überprüfung bestanden und ist zur mündlichen Überprüfung zugelassen.

**Die mündlichen Überprüfungen auf dem Gebiet der Psychotherapie** beginnen ca. 4 Wochen nach der bestandenen schriftlichen Überprüfung. Den Überprüfungstermin teilt das Gesundheitsamt der antragstellenden Person spätestens 2 Wochen vorher mit.

**Die mündliche Überprüfung** auf dem Gebiet der Psychotherapie dauert pro Person höchstens 45 Minuten. Die gestellten Fragen sind in freier Form zu beantworten.

## Heilpraktiker, sektoral auf dem Gebiet der Physiotherapie oder Podologie

Antragsberechtigt sind ausschließlich Personen, die im Besitz einer Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Physiotherapeut/in oder Podologe/Podologin sind. Es findet lediglich eine mündliche Überprüfung statt. Die Überprüfungsdauer beträgt ca. 30 Minuten pro Person.

## Heilpraktiker, sektoral auf dem Gebiet der Physiotherapie oder Podologie, Entscheidung nach Aktenlage

Von einer Kenntnisüberprüfung kann abgesehen und nach Aktenlage entschieden werden, wenn die Teilnahme an einer Schulung nachgewiesen wird, die den Vorgaben für den Freistaat Sachsen entspricht. Eine Entscheidung macht das Gesundheitsamt Görlitz vom Inhalt des Abschlusstestes abhängig, den es sich zu diesem Zweck vorlegen lässt.

Antragsberechtigt sind ausschließlich Personen, die im Besitz einer Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Physiotherapeut/in oder Podologe/Podologin sind.

#### 3. Erlaubniserwerb

**Sachlich zuständig** für die Erteilung der Heilpraktikererlaubnis ist nach § 3 Abs. 1 HeilprGDV 1 die untere Verwaltungsbehörde (meist das Ordnungsamt), die ihre Entscheidung im Benehmen mit dem Gesundheitsamt trifft.

Örtlich zuständig für die Erteilung der Heilpraktikererlaubnis ist die Verwaltungsbehörde, in deren Dienstbezirk die antragstellende Person ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat oder zuletzt hatte. Regelmäßig ist das der Ort der Hauptwohnung.

Die zuständige untere Verwaltungsbehörde prüft dann aufgrund der mit dem Antrag vorgelegten Unterlagen, ob Versagungsgründe nach § 2 Abs. 1 Buchst. a bis g HeilprGDV 1 vorliegen. Ist dies der Fall, lehnt sie den kostenpflichtigen Antrag ab.

Liegt kein Versagungsgrund nach § 2 Abs. 1 Buchst. a bis g HeilprGDV 1 vor, leitet sie den Vorgang dem Gesundheitsamt Görlitz zur Überprüfung der Kenntnisse und Fähigkeiten der antragstellenden Person zu.

Aktualisiert 08.03.2021 Seite 4 von 7

**Das Überprüfungsergebnis** wird durch das Gesundheitsamt Görlitz der zuständigen unteren Verwaltungsbehörde schriftlich mitgeteilt. Von dieser erhalten die Antragsteller daraufhin den kostenpflichtigen rechtsgültigen Bescheid sowie die Urkunde.

**Die Berufsausübung bzw. Praxiseröffnung** (Beginn) muss unverzüglich beim zuständigen Gesundheitsamt angezeigt werden.

**Sofern bei Nichtbestehen** der Überprüfung im Sinne des § 1 HeilprG weiterhin die Erlaubnis angestrebt wird, ist ein **erneuter Antrag** bei der zuständigen unteren Verwaltungsbehörde zu stellen.

## 4. Kosten / Gebühren

Laut 9. Sächsischen Kostenverzeichnis des Freistaates Sachsen vom 21.09.2011 fallen **im Gesundheitsamt des Landkreises Görlitz , als Überprüfungsbehörde,** für die Kenntnisüberprüfungen insgesamt folgende Kosten an:

Allgemeiner Heilpraktiker/schriftlich und mündlich	410,00€
Entscheidung nach Aktenlage/Allgem. Heilpraktiker	245,00€
Heilpraktiker Psychotherapie/schriftlich u. mündlich	410,00€
Entscheidung nach Aktenlage/Psychologen	230,00€
Heilpraktiker Physiotherapie/mündlich	230,00€
Entscheidung nach Aktenlage/Physiotherapie	230,00€
Heilpraktiker Podologie/mündlich	230,00€
Entscheidung nach Aktenlage/Podologie	230,00€

Kosten der zuständigen unteren Verwaltungsbehörde für Bescheide zur Erlaubniserteilung werden gemäß Neunter Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen über die Bestimmung der Verwaltungsgebühren und Auslagen (i. Sächs.KVZ) vom 21.09.2011 mit 100,00 bis 250,00 € angegeben. Die Gebühren für die Ablehnung richten sich je nach Verwaltungsaufwand nach dem Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen (SächsVwKG).

#### 5. Hinweis

Das Heilpraktikergesetz und die hierzu ergangenen Durchführungsverordnungen sind Bundesrecht. Daraus resultierend gelten die Erlaubnisvoraussetzungen grundsätzlich in der gesamten Bundesrepublik Deutschland. Von Bundesland zu Bundesland, von Behörde zu Behörde, können aber die geforderten Nachweise und Kosten verschieden sein.

Aktualisiert 08.03.2021 Seite 5 von 7

## Anlage

# Zuständige untere Verwaltungsbehörden im Freistaat Sachsen für die Antragstellung der Heilpraktikererlaubnis

Stadt /Landkreis	Amt / Anschrift Ansprechp.		TelNr. / E-Mail	
Landratsamt Bautzen	Ordnungsamt	Frau	03591 – 5251 32113	
	Macherstraße 55	Rehde	Grit.Rehde@Ira-bautzen.de	
	01917 Kamenz			
Stadt	Gesundheitsamt	Frau Palko	0371 – 488 5318	
Chemnitz	Am Rathaus 8		Elisabeth.Palko@stadt-chemnitz.de	
	09111 Chemnitz			
Landeshauptstadt	Gesundheitsamt	Frau	0351 - 488 5318	
Dresden	Ostra-Allee 9	Scharnagel	ascharnagel@dresden.de	
	01067 Dresden			
Landratsamt	Referat Ordnungsangelegen-	Herr Barthel	03733 - 831 51 80	
Erzgebirgskreis	heiten, Sachgebiet Polizei- und		Sven.Barthel@kreis-erz.de	
	Gewerberecht			
	Steinweg 4			
	09456 Annaberg-Buchholz			
Landratsamt	Ordnungsamt	Frau	03581 – 663 51 14	
Görlitz	Hochwaldstraße 29	Jung	Angela.Jung@kreis-gr.de	
	02763 Zittau			
Stadt	Ordnungsamt,	Herr	0341 – 123 86 81	
Leipzig	Sicherheitsbehörde	Engelhardt	Bernd.Engelhardt@leipzig.de	
	Prager Straße 136			
	04317 Leipzig			
Landratsamt	Amt für Rechts,- Kommunal-	Frau	03433 - 241 37 44	
Landkreis <b>Leipzig</b>	und Ordnungsangelegenheiten	Schwarze	<u>Diana.Schwarze@lk-l.de</u>	
	Stauffenbergstraße 4			
	04552 Borna			
Landratsamt	Kreisordnungsamt SG	Frau	03521 - 725 14 45	
Meißen	Ordnungs-/Gewerberecht	Treppner	KOA.Gewerbe@kreis-meissen.de	
	Brauhausstr. 21			
	01662 Meißen		00704 700 04 74	
Landratsamt	Abt. Ordnung, Sicherheit und	Frau	03731 – 799 34 71	
Mittelsachsen	Veterinärwesen	Kunze	Katrin.Kunze@landkreis-	
	Ref. Allgemeine		mittelsachsen.de	
	Ordnungsangelegenheiten Frauensteiner Straße 43			
	09599 Freiberg			
Landratsamt	Ordnungsamt	Herr	034 21 – 758 53 36	
Nordsachsen	Richard-Wagner-Straße 7a	Trümper	Ulf.Truemper@lra-nordsachsen.de	
1101 M3MCH3CH	04509 Delitzsch	Tramper	om ruemperenta norasacrisenide	
Landratsamt	Abteilung Ordnung	Frau	03501 - 515 42 06	
Sächsische Schweiz-	Schloßhof 2/4	Reuhl	Juliane.Reuhl@landratsamt-pirna.de	
Osterzgebirge	01796 Pirna			
Landratsamt	Ordnungsamt	Frau Winter	03741 – 300 2525	
Vogtlandkreis	Postplatz 5		Winter.Elke@vogtlandkreis.de	
-	08523 Plauen	Frau Richter	03741 300 2519	
			Richter.Sabine@vogtlandkreis.de	
Landratsamt	Ordnungsamt / Gewerbe	Frau Elsner	0375 – 4402 24123	
Zwickau	Werdauer Straße 62	Herr Wagner	0375 – 4402 24122	
	08056 Zwickau		Ordnungsamt@landkreis-Zwickau.de	

Aktualisiert 08.03.2021 Seite 6 von 7

## Informationen zum Datenschutz

- Erhebung von Daten bei der betroffenen Person, Art.13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) -

#### 1. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden für folgenden Zweck erhoben:

Durchführung der Heilpraktikerüberprüfung und Zustellung des Ergebnisschreibens der Heilpraktikerüberprüfung, bzw. der Rücknahme der Anmeldung an die zuständige untere Verwaltungsbehörde nach § 1 HeilprG.

Ihre Daten werden auf folgenden Rechtsgrundlagen gespeichert: Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO, § 1 HeilprG

## 2. Folgende personenbezogene Daten werden gespeichert:

- Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnanschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse
- Lösungsbogen der schriftlichen Heilpraktikerüberprüfung
- Protokolle der mündlich-praktischen Heilpraktikerüberprüfung
- Ergebnisschreiben der Heilpraktikerüberprüfung, bzw. Rücknahme der Anmeldung

#### 3. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden ab Teilnahme an der Heilpraktikerüberprüfung 30 Jahre, bzw. ab Rücknahme der Anmeldung 10 Jahre gespeichert.

### 4. Kontaktdaten und Datenschutzbeauftragte

Verantwortlicher i. S. d. Art. 4 Nr. 7 DSGVO (verantwortliche Stelle gemäß § 3 Abs. 7 BDSG) ist der Diensteanbieter:

Landkreis Görlitz Landratsamt Bahnhofstr. 24 02826 Görlitz Telefon 03581 663-0 E-Mail info@kreis-gr.de

Website: www.kreis-goerlitz.de

Der Verantwortliche hat einen Datenschutzbeauftragten bestellt:

Landkreis Görlitz Landratsamt Bahnhofstr. 24 02826 Görlitz

E-Mail: datenschutz@kreis-gr.de

Aktualisiert 08.03.2021 Seite 7 von 7